

## Satzung des Vereins:

# Palliativ Netz im Kreis Höxter e.V.

## Präambel

Das **Palliativ Netz im Kreis Höxter** wurde am 11.11.2008 gegründet ist ein Zusammenschluss verschiedener palliativmedizinisch und palliativpflegerisch tätiger Organisationen mit dem Ziel einer engen und multiprofessionellen Zusammenarbeit zum Wohl der zu betreuenden Menschen und ihrer nahe stehenden Angehörigen im Kreis Höxter und den umliegenden Regionen.

## § 1 Ziele der Palliativen Patientenversorgung

Menschen mit *fortgeschrittenen*, nicht heilbaren Erkrankungen leiden oft unter verschiedenen Symptomen ( z. B. Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Angst ). Die Lebensqualität kann zusätzlich durch psychische, soziale und / oder spirituelle Sorgen beeinträchtigt sein.

Ziel unseres Netzes ist die Verbesserung und der Erhalt der Lebensqualität für Betroffene und die ihnen Nahestehenden.

Leiden wird durch das frühzeitiges Erkennen, Einschätzen und die Behandlung von Symptomen gelindert.

Ein selbstbestimmtes, beschwerdearmes Leben soll bei unheilbarer Grunderkrankung bis zum Tod ermöglicht werden.

Vorrangig ist die Betreuung in der gewohnten häuslichen Umgebung.

Die Aufgaben des Palliativ Netzes sind die oben genannten Ziele

- durch eine strukturierte Organisation
- durch multiprofessionelle Zusammenarbeit
- durch einem kontinuierlichen Austausch
- und durch Weiterbildung

zu realisieren und stetig zu verbessern.

## § 2 Versorgungsstrukturen

Die Betreuung der Schwerkranken erfolgt:

- durch Koordinationskräfte des PKD
- durch niedergelassene Ärzte und Palliativmediziner ( QPAs )
- durch ambulante Palliativpflege- und Pflegedienste
- durch ambulante und stationäre Hospizdienste
- durch stat. Pflegeeinrichtungen

In unserem Netzwerk gilt der Grundsatz:

### **Ambulante vor stationärer Versorgung**

Sind die Symptome ambulant nicht kontrollierbar, besteht die Möglichkeit einer vorübergehenden stationären Weiterbehandlung und Betreuung in dafür geeigneten Einrichtungen.

### **§ 3 Netzmitgliedschaft**

Aktives Mitglied kann jede natürliche Person, Organisation oder Institution werden, die eine anerkannte Palliativqualifikation nachweisen kann. Sie verpflichten sich zu den Grundsätzen der Palliativmedizin ( Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin ) und dieser Vereinbarung. Sie betreiben im Sinne der Grundsätze der Palliativmedizin eine enge Kooperation und verpflichten sich somit zu einer gegenseitig abgestimmten Zusammenarbeit.

Über den schriftlichen Mitgliedsantrag entscheidet der Vorstand.

Ein Ausschluss kann nach Anhörung des Betroffenen durch 2/3 Mehrheit im Vorstand beschlossen werden.

Passives Mitglied kann jeder werden, der die Ziele des Netzes anerkennt.

### **§ 4 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus maximal sechs Personen.

Mitglieder sind mindestens:

- ein Palliativmediziner
- ein Palliativpflegedienstvertreter eines ambulanten Dienstes
- ein Palliativpflegedienstvertreter einer stationären Institution
- ein Vertreter für die ambulanten Hospizdienste

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Vertretung des Palliativ Care Netzes nach außen
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Palliativkompetenz
- Gewinnung von Kooperationspartnern
- Erarbeitung und Durchführung von Fortbildungen
- Aufnahme von Anregungen aus dem Netz
- Entscheidung über Aufnahmeanträge
- Intervention bei Verstößen gegen die Vereinbarung

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden ( beide allein für den Verein zeichnungsberechtigt ) und seinen Vertretern, dem Schriftführer und dem Kassenwart; er trifft sich mindestens zweimal jährlich. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1.Vorsitzende. In zweijährigem Turnus wird der Vorstand von den Aktiven Mitgliedern des Netzes entlastet und neu gewählt.

## **§ 5 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung (MV) muss einmal jährlich vom Vorstand einberufen werden. Eine außerordentliche MV muss auf einen von 4 aktiven Mitgliedern schriftlich begründeten Antrag gegenüber dem 1. Vorsitzenden einberufen werden.

Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von vier Wochen. Stimmberechtigt sind allein die aktiven Mitglieder. Abstimmungen sind gültig mit einfacher Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder. Veränderungen dieser Satzung sowie die Auflösung des Vereines bedürfen der 2/3 Mehrheit. Die MV bestimmt den 1. Vorsitzenden, seine Vertreter den 2. Vorsitzenden, weitere Vorstandsmitglieder, den Schriftführer und den Kassenwart sowie die Kassenprüfer. Bei Vakanz des Vorstandes leitet der alte Vorstand bis zur Wahl eines Neuen die Geschäfte kommissarisch weiter.

## **§ 6 Qualitätssicherung**

Die im Palliativ Netz zusammengeschlossenen Institutionen / Organisationen und Personen verpflichten sich ausdrücklich zu einer regelmäßigen Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen.

Diese sollen mindestens je einmal jährlich im gesamten Netz und innerhalb der eigenen Profession bzw. der eigenen Organisationseinheit erfolgen.

Ziele und Inhalt der Qualität sichernden Maßnahmen sind:

- Fachreferate interner und externer Referenten zu palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Themen, (Analysen/Diskussionen zur Optimierung der Organisationsstrukturen der einzelnen Teams).
- Optimierung von Schnittstellen mit allen Netzteilnehmern und Kooperationspartnern
- Abgleich der Organisationsstrukturen mit Netzwerken anderer Städte und Regionen
- Kontaktpflege und Kooperation mit Initiativen und Selbsthilfegruppen
- Fallbesprechungen

## **§ 7 Auflösung**

Die Auflösung des Vereines kann die MV mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden bestimmen. Nach Auflösung des Vereines wird das vorhandene Vermögen an den Paritätischen Wohlfahrtsverband im Kreis Höxter übergehen.

Auf der Mitgliederversammlung vom den 03.07.2013 in Brakel abgestimmt und einstimmig angenommen.

1. Vorsitzender Dr. med. Michael Stoltz
2. Vorsitzende Frau Elisabeth Klennert